

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22373 –**

Insektenfreundliche Grünflächen in Kommunen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2019 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit das Aktionsprogramm Insektenschutz beschlossen und dabei neun wichtige Handlungsfelder des Bundes benannt, die mit Unterstützung der Länder und Kommunen ausgeführt werden sollen (Aktionsprogramm Insektenschutz, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/aktionsprogramm_insektenschutz_kabinettversion_bf.pdf). Ein großer Teil des Aktionsprogramms sieht hierbei eine Änderung der landwirtschaftlichen Gesetzgebung vor, da diese mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands ausmachen (Gewässerrandstreifen, Glyphosatausstieg, Erhöhung der Strukturvielfalt in der Agrarwirtschaft etc.) und stellt hierfür mehr Geld, etwa 100 Mio. Euro pro Jahr für Insektenschutzbelange zur Verfügung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/aktionsprogramm-insektenschutz-1581358>). Auch in städtischen Bereichen Deutschlands soll Raum für Insekten geschaffen werden. So heißt es im Aktionsprogramm, dass der Schutz und die Wiederherstellung von Insektenlebensräumen in allen Landschaftsbereichen und in der Stadt erfolgen sollen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/aktionsprogramm-insektenschutz-1581358>). Dabei möchte die Bundesregierung die Kommunen bei einer insektenfördernden Grünflächenpflege und einer insektenfreundlichen Planung dieser unterstützen (https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/aktionsprogramm_insektenschutz_kabinettversion_bf.pdf, S. 29)

1. Inwieweit können der Bundeswettbewerb „Insektenfreundliche Kommune“ und weitere Initiativen, die mithilfe des Aktionsprogramms Insektenschutz gefördert werden, der Bundesregierung dabei helfen, diese insektenfreundlicher zu formen bzw. aufzubauen (Aktionsprogramm Insektenschutz, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/aktionsprogramm_insektenschutz_kabinettversion_bf.pdf, S. 53)?

Sowohl der Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ als auch eine Vielzahl anderer Maßnahmen des Aktionsprogramms Insektenschutz

unterstützen Kommunen bei ihrem Engagement für mehr Insektenschutz. (siehe auch Antworten zu den folgenden Fragen).

- a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Gesamtkonzepten der Teilnehmer des Bundeswettbewerbs?

Der sowohl im Aktionsprogramm Insektenschutz unter 9.1 als auch im Masterplan Stadtnatur unter C 14 vorgesehene Bundeswettbewerb zum Insektenschutz in Kommunen wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt im Rahmen des Projekts „Wettbewerb Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ durchgeführt (<https://www.wettbewerb-naturstadt.de/>). Das Projekt wird vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. durchgeführt, in dem sich aktuell 257 Kommunen zusammengeschlossen haben.

Die Wettbewerbskonzeption sieht vor, dass die teilnehmenden Kommunen ihre Projektideen anhand eines Fragebogens beschreiben. Neben den Zielen und Maßnahmen erläutern die Kommunen in dem Fragebogen auch den jeweiligen lokalen Kontext und stellen bisherige Aktivitäten dar. Ziel ist es, das Engagement von Kommunen für mehr Natur in der Stadt und für den Schutz von Insekten im Siedlungsbereich zu fördern. Die 40 ausgezeichneten und anschließend in die Praxis umgesetzten Projektideen sollen als Impulsgeber wirken und andere Kommunen zur Nachahmung motivieren.

- b) Wie viele und welche Gemeinden nehmen an dem Bundeswettbewerb „Insektenfreundliche Kommunen“ teil?

Am Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ haben insgesamt 310 Kommunen mit 332 Beiträgen teilgenommen (<https://www.wettbewerb-naturstadt.de/wettbewerb.html>). Eine Liste der ausgezeichneten Kommunen wird demnächst veröffentlicht.

- c) Wäre aus Sicht der Bundesregierung ein Projekt nach Frankreichs Vorbild „Concours des villes et villages fleuris“ denkbar, um Gemeinden zu einer insektenfreundlichen Grünpflege und zu Pflanzung anzuregen (<http://www.cnvfv.fr/les-atouts-dune-ville-fleurie/>)?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fördert seit dem Jahr 2016 über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt die Entwicklung eines Labels für Kommunen für ein ökologisches Grünflächenmanagement (Projekt „Stadtgrün – artenreich und vielfältig“, Laufzeit: 2016 bis 2021, Projektträger: Kommunen für biologische Vielfalt e.V.).

Dieses Label „StadtGrün naturnah“ unterstützt Kommunen bei der Umsetzung eines ökologischen Grünflächenmanagements und zeichnet vorbildliches Engagement auf kommunaler Ebene aus. Es soll auch zu mehr Wertschätzung und Akzeptanz für die naturnahe Pflege kommunaler Grünflächen in der Öffentlichkeit beitragen. Die Bewertung erfolgt anhand der Aktivitäten der Kommune in den Handlungsfeldern Grünflächenunterhaltung, Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Planung und Zielsetzungen. Das Label wird in drei Qualitätsstufen (Gold, Silber und Bronze) vergeben. Es ist für jeweils drei Jahre gültig und kann durch eine Rezertifizierung erneuert werden. Insgesamt 49 Kommunen nehmen bislang am Labeling-Verfahren teil. Das Interesse an der Auszeichnung ist groß, so dass auch nach Projektende das Label durch das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ weiter vergeben werden wird (vgl. www.stadtgruen-naturnah.de).

2. Inwieweit sollen die für die Grünpflege zuständigen kommunalen Behörden unterrichtet werden, um die Maßnahmen „Insektenfördernde Grünpflege und Verwendung standortgerechter, insektenfreundlicher Pflanzen und Gehölze“ durchzusetzen (Aktionsprogramm Insektenschutz, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/aktionsprogramm_insektenschutz_kabinetversion_bf.pdf, S. 29)?

Im Rahmen des Projekts „Stadtgrün – artenreich und vielfältig“ wurden Informationsmaterialien erarbeitet, wie die Pflege kommunaler Grünflächen erfolgen kann, so dass die Insektenvielfalt gefördert wird. Darüber hinaus erarbeitet das Bundesamt für Naturschutz in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund eine Dokumentation zu Handlungsmöglichkeiten des Insektenschutzes in der Kommune.

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu dem Indikator der Erreichbarkeit naher städtischer Grünflächen (Masterplan Stadtnatur, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/masterplan_stadtnatur_bf.pdf, S. 5)?

Der Indikator wurde abgeleitet aus den Zielsetzungen der Nationalen Biodiversitätsstrategie in einem Forschungsprojekt des Bundesamtes für Naturschutz erarbeitet.

- a) Wie ist der Indikator genau definiert, und schließt er insgesamt die Ökosystemdienstleistung der Gemeinden ein?

Der Indikator misst den Anteil der städtischen Wohnbevölkerung, die in einem Abstand von höchstens 300 m von einer öffentlich zugänglichen Grünfläche von mindestens 1 ha Umfang entfernt wohnen und deren Wohnort gleichzeitig nicht weiter als 700 m entfernt ist von einer öffentlich zugänglichen Grünfläche von mindestens 10 ha. Näheres zu dem Indikator ist der folgenden Veröffentlichung zu entnehmen: Grunewald, Karsten; Richter, Benjamin; Meinel, Gotthard; Herold, Hendrik; Syrbe, Ralf-Uwe: Vorschlag bundesweiter Indikatoren zur Erreichbarkeit öffentlicher Grünflächen: Bewertung der Ökosystemleistung „Erholung in der Stadt“. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 48 (2016) 7, S. 218 bis 226.

- b) Inwiefern schließt der Indikator zur Erreichbarkeit naher städtischer Grünflächen die Blühleistung und das Nahrungsangebot für Insekten über die gesamte Vegetationsperiode der Grünflächen ein?

Der Indikator basiert auf Daten des Landbedeckungsmodells des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (LBM-DE), das Fernerkundungsdaten mit Daten des Amtlichen Topographischen Kerninformationssystems (ATKIS) kombiniert. Ausgehend vom Ziel der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, der Bevölkerung im urbanen Bereich eine fußläufige Erreichbarkeit öffentlich zugänglicher Grünflächen zu ermöglichen, zielt der Indikator primär auf die Erholungsnutzung ab. Die Blühleistung und das Nahrungsangebot für Insekten werden damit nicht erfasst.

- c) Werden die Daten der Erfolgskontrolle durch den Indikator an die Bundesregierung übermittelt und veröffentlicht werden?

Der Indikator wurde für die Jahre 2012, 2015 und 2018 berechnet. Eine Neuberechnung für 2012 und 2015 wird erwogen, wenn das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie die Datensätze für diese zurückliegenden Jahre dem neuesten Methodenstand von 2018 angepasst hat. Ergebnisse wurden in der o. g. Veröffentlichung publiziert. Neuere Publikationen sind in Vorbereitung.

4. Mit welchen Maßnahmen, außer der Glyphosat-Minderungsstrategie und dem gewünschten Glyphosat-Ausstieg, möchte die Bundesregierung den Insektenschutz in Kleingärten berücksichtigen (Aktionsprogramm Insektenschutz, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/aktionsprogramm_insektenschutz_kabinettversion_bf.pdf, S. 36 ff.)?

Mit dem Weißbuch Stadtgrün hat sich der Bund einen Arbeitsauftrag für die kommenden Jahre gegeben, wie er Städte und Gemeinden dabei unterstützen kann, urbanes Stadtgrün zu stärken. Der Masterplan Stadtnatur beruht auf der Grundlage des Weißbuchs und beinhaltet Maßnahmen, die zur Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt in den Städten beitragen. Hierin ist auch das Ziel der weiteren ökologischen Aufwertung der Kleingärten enthalten, die einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität leisten. Bereits seit 2016 erfolgen Zuwendungen an den Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG) für die Durchführung von Ökologie-Seminaren mit dem Ziel, das ökologische Bewusstsein im Kleingartenwesen zu erhöhen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und der BDG schreiben im Jahr 2022 zudem gemeinsam den 25. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ aus. Das Motto des Wettbewerbs: „Kleingärten: Stadtgrün trifft Ernteglück“ spiegelt den Trend nach selbst angebautem Obst – und Gemüsebedarf wider. Laut einer Studie des BDG wurden in Kleingärten mehr als 2000 Kulturpflanzarten gefunden. Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sollen mit dem Wettbewerb bestärkt werden, durch den Anbau vielfältiger, regionaltypischer Arten und Sorten weitere wertvolle Beiträge zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zum Insektenschutz zu leisten.

Zudem sind für die Bundesregierung Informationsmaßnahmen wichtig, um in Haus- und Kleingärten eine insektenfreundliche Bewirtschaftung anzuregen.

Dazu zählen folgende Informationsangebote:

Die Informationsangebote des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Initiative „Bienen füttern!“, zum Beispiel die Broschüre „Bienenfreundliche Pflanzen“ und die Website www.bienenfuettern.de.

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/nutztiere/bienen/bienen-fuettern-initiative.html>

Die kleine Gartenfibel des BMEL

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Gartenfibel.html>

Ausführliche Informationen durch das Projekt „Kleine Gärten – große Wirkung“ zu ökologischen Bewirtschaftungsmaßnahmen in Gärten, die auch dem Insektenschutz dienen. Das Projekt ist vom BMEL im Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft gefördert worden.

<https://bundesprogramm.de/aktuelles/detailansicht/tipps-fuers-bio-gaertnern-in-der-stadt/>

Das umfangreiche Informationsangebot des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zum Thema Garten, zum Beispiel:

<https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-erleben/garten-und-balkon>

und die kleinformatische Informationsschrift „Insekten – Faszination auf sechs Beinen“.

Darüber hinaus fördert das BMEL regelmäßig bundeszentrale Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren, die der BDG als Verband der Kleingärten durchführt. Im Jahr 2020 sind die Veranstaltungen wegen der Corona-Krise ausgefallen. Im Zuge der Förderung wird BMEL darauf hinwirken, dass das Thema Insektenschutz auch Gegenstand dieser Multiplikatoren-Veranstaltungen wird.

